

Sozialreform im Meiji-Japan und im Wilhelminischen Deutschland

— Das Wirken von Paul Mayet —

Von *Reiko Shoya*
und *Florian Tennstedt*

A) Sozialreform und Versicherungsprinzip

Gustav *Schmoller* hat es als einen der größten sozialen Fortschritte des 19. Jahrhunderts bezeichnet, daß das Versicherungswesen auf allen denkbaren Gebieten siegte, „wie so für alle denkbaren Gefahren, Schäden und Unglücksfälle der soziale Gedanke siegte, die Menschen müßten sich gruppenweise zusamm tun, durch kleine wiederholte Beiträge die Mittel sammeln, um die vom Unglück Betroffenen zu unterstützen; wie so ein ganz neues Prinzip der sozialen Hilfe und der sozialen Organisation entstand, ebenso an die individuellen Triebfedern des Sparens und der Selbstverantwortlichkeit, wie an die sympathischen Triebe der Solidarität und der gegenseitigen Unterstützung appellierend“¹⁾. Das Versicherungsprinzip wurde einer der tragenden Grundsätze der Sozialreform in Deutschland — getragen von vielerlei Institutionen und politischen Kräftekonstellationen, die häufig durch das Denken und Wirken einzelner Personen entscheidende Anstöße der Fortentwicklung erhielten. Zu diesen gehört sicher auch der mit dieser Festnummer geehrte Jubilar angesichts seines Wirkens als Richter, Wissenschaftler und Herausgeber dieser „Zeitschrift für Sozialreform“²⁾. So liegt es nahe, die jüngsten Bemühungen *Harry Rohwer-Kahlmanns* um wissenschaftliche Kontakte auf dem Gebiet des Sozialrechts zu Japan³⁾ zum Anlaß zu nehmen, um an das Wirken von *Paul Mayet* zu erinnern, das in Japan unvergessen ist, während man in Deutschland kaum noch seinen Namen kennt — Symptom für den Mangel

¹⁾ *Schmoller, Gustav: Vier Briefe über Bismarcks sozialpolitische und volkswirtschaftliche Stellung und Bedeutung, in: ders.: Charakterbilder, München und Leipzig 1913, 27 (57).*

²⁾ *Vgl. zum Versicherungsprinzip vor allem: Rohwer-Kahlmann, Harry: Zum Eigentumsschutz sozialrechtlicher Positionen, Bundesarbeitsblatt, 1970, 610, ders.: Grundgesetzlicher Eigentumsschutz für Sozialleistungen auch in der Rezession, Aus Politik und Zeitgeschichte, 1975, Heft 48, 13, ders.: Zum Eigentumsschutz sozialrechtlicher Positionen, Die Sozialgerichtsbarkeit 1975, 161.*

³⁾ *Vgl. als vorläufiges Ergebnis: Uemura Manabu: Das Japanische Sozialrecht, Zeitschrift für Sozialreform, 1977, 83 u. ders.: Japanisches Rentenversicherungsrecht, ebenda, 1977, 279.*

an historischer Forschung auf dem Gebiet der Sozialpolitik. Dabei hat Paul *Mayet* sozialpolitische und statistische Standardwerke geschaffen, die (leider) einmalig blieben und die Weiterentwicklung der Sozialen Sicherung fundiert unterstützten — das Fehlen auch nur annähernd gleichwertiger Informationen für die Gegenwart ist oft beklagt, aber nie behoben worden. Die sozialpolitischen Innovationen von Paul *Mayet* lagen in Deutschland vor allem auf dem Gebiet des Mutterschutzes, der inzwischen so ausgebaut wurde, daß er nicht mehr insgesamt, sondern nur noch im Detail strittig ist, wie einige kleinere Arbeiten des Jubilars nachweisen⁴⁾.

B) Paul Mayet: Studium und erste praktische Tätigkeiten in Deutschland (1846—1875)

Paul *Mayet* wurde am 11. Mai 1846 in Berlin als ältester Sohn des Königl. Preuß. Geh. Rechnungsrates L. *Mayet* geboren⁵⁾.

Er stammte aus einer alten Hugenottenfamilie aus der Provence, und sein Werdegang ergibt zunächst keine Hinweise auf seine späteren Tätigkeitsgebiete. Mit dem Zeugnis der Reife versehen, studierte er aus Gesundheitsrücksichten 1865/66 zunächst ein Semester in Lausanne und wurde Studiengenosse und Freund des Psychiaters August *Forel* (1848—1931)⁶⁾ und des Philosophen Richard *Avenarius* (1843—1896). Anschließend studierte er zwei Semester in Berlin und ab Ostern 1867 fünf Semester in Leipzig mit dem Ziel einer akademischen Dozentur für Psychologie. Sein Studium war sehr breit angelegt, er hörte über Völkerrecht bei Franz von *Holtzendorff* (1829—1889), Grundlegung der Nationalökonomie bei Eugen *Dühring* (1833—1921), Neueste Geschichte bei Gustav *Droysen*

⁴⁾ Die Alterssicherung der bäuerlichen Bevölkerung, Zeitschrift für Sozialreform, 1956, 350, Urteilsanmerkungen betr. Mutterschutz und Sperrfrist zu BSG v. 5. 9. 1957 — 7 RA 145/55, Soziale Sicherheit 1958, 59 u. betr. Mutterschaftsgeld zu BVerfG v. 13. 11. 1974 — 13. 11. 1974 — 1 BvL 12/73, Die Sozialgerichtsbarkeit 1975, 488.

⁵⁾ Die biographischen Ausführungen über Paul *Mayet* beruhen fast ausschließlich auf zwei Quellen: 1. Promotionsakten im Universitätsarchiv Tübingen, Sign. 127/92 Nr. 2 — für freundliche Überlassung von Reproduktionen danken wir dem Universitätsarchiv Tübingen, 2. seinen autobiographischen Aufzeichnungen, veröffentlicht unter dem Titel „Deutsches Wirken im Japan der Meiji-Zeit, 1. Dr. Paul *Mayet*“ (mit Porträt), in der Zeitschrift *Nippon* 1935, 217 — für freundliche Überlassung zur rechtzeitigen Auswertung danken wir Frau E. v. Duisburg, Seminar für Japanologie der Universität München. Im Nachlaß von Richard *Avenarius*, der vor allem durch Lenins Auseinandersetzung mit seinem Empiriekritizismus bekannt geworden ist, sind leider keine Briefe von Paul *Mayet* aus Japan erhalten. Weitere Porträts von Paul *Mayet* befinden sich in der 1. (1939) bzw. 2. Aufl. des in Anm. 11 genannten Werkes von Kurt Meissner (die Porträts sind nicht identisch).

⁶⁾ Auf nähere biographische Angaben zu den erwähnten Personen wird verzichtet, wenn diese folgenden, im allgemeinen relativ leicht zugänglichen Werken, entnehmbar sind: Der Große Brockhaus, 15. Aufl., Bd. 1 ff., Leipzig 1928 ff., Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., Bd. 1 ff., Jena 1909 ff., Olpp, Gottlieb, Hervorragende Tropenärzte in Wort und Bild, München 1932, Ramming, Martin (Hrsg.): Japan-Handbuch. Nachschlagewerk der Japankunde, Berlin 1941.

(1838—1908), Statistik Deutschlands bei Wilhelm Roscher (1817—1894), Psychologie und Philosophie bei Moritz Wilhelm Drobisch (1802—1896), Ästhetik bei Gustav Theodor Fechner (1801—1887), Lessing, Goethe und Schiller in ihrem Verhältnis zur Philosophie bei Wilhelm Dilthey (1833—1911) und besuchte schließlich noch etliche Veranstaltungen in Physik, Chemie, Mathematik und Medizin bis hin zu Spezialvorlesungen wie zur Anatomie des Gehirns und Rückenmarks. Auf ärztlichen Rat mußte er das Studium aufgeben, um seine von Überarbeitung angegriffene Gesundheit wiederherzustellen. Seit 1871 wandte er sich dann der Technik zu, und zwar, angeregt durch seine frühere Tätigkeit als studentischer Redakteur der „Leipziger Akademischen Zeitung“, der mit dem Zeitungswesen irgendwie in Verbindung stehenden Technik. Er unterrichtete sich über Buch- und Bilderdruck, Papier- und Papierstofffabrikation, lernte auf der Berliner Handelsakademie doppelte Buchführung, Wechselrecht und kaufmännisches Rechnen. Er entwarf dann den Plan zu einem größeren Zeitungsunternehmen, unternahm Informationsreisen nach Schweden, Norwegen und in die Steiermark, vor allem aber kaufte er mit Geschäftsfreunden Patente zur Zellstofffabrikation — der „Gründerkrach“ 1873 und das Abbrennen einer Fabrik, an deren Inbetriebnahme er ein besonderes Interesse hatte, beendeten jedoch seine praktisch-ökonomische Betätigung.

Als Inhaber verschiedener Patente besuchte Paul Mayet dann 1873 den mit der Wiener Weltausstellung verbundenen Patentkongreß als Mitglied. Hier wirkte er für die internationale „Freizügigkeit“ des Patentankaufrechts — eine von ihm verfaßte Resolution wurde verabschiedet —, vor allem aber interessierte ihn die Japanische Abteilung der Weltausstellung⁷⁾ und die Ausstellung des österreichischen Sparkassenwesens.

Paul Mayet schreibt über die nun folgende Phase seines Lebens: „Als ich nach Abwicklung der Papierstoffunternehmung im Sommer 1874 von Neuem vor eine Berufswahl gestellt war, entschied ich mich von nun an, meine Tätigkeit Japan zu widmen und beschloß, mich zur Einführung des Instituts der Versicherung in Japan tüchtig zu machen⁸⁾.“ Er wurde daraufhin Volontär bei der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. Die dortigen Erfahrungen bewirkten eine Modifikation seiner Absichten: „Die Untersuchung der Bedingungen, von denen die Einführbarkeit der Lebensversicherung in Japan abhängen und der Schwierigkeiten, die sich ihr entgegenstellen würden, brachte mich zu der Überzeugung, daß eine Ein-

⁷⁾ Vgl. über die Bedeutung dieser Weltausstellung für Japan: Shibusawa Keizo (ed.): Japanese Society in the Meiji Era, Tokyo 1958, 129 f. u. Furushima, Toshio: Die Entwicklung der Produktion im kapitalistischen System und das Grundbesitzersystem, Tokyo 1963, (Japan.), 387.

⁸⁾ Lebenslauf, enthalten in den Promotionsakten (vgl. Anm. 5), seine letzte Arbeit zum Thema war der Vortrag „Lotterie und Sparen“, Berlin 1904.

führung und Ausbreitung des einfacheren Sparkassenwesens das für Japan vorgängig Wünschenswert sei⁹⁾.“

Als Ergebnis dieser Studien fertigte er eine Abhandlung über die Einführung des Sparkassenwesens in Japan an, die er, mit einer Empfehlung Franz von Holtzendorffs versehen, dem damaligen Japanischen Gesandtschaftssekretär in Berlin, Aoki Shuzō (1844—1914)¹⁰⁾, vorlegte. Dieser übersetzte sie selbst ins Japanische und sandte sie seiner Regierung ein. (Im gleichen Jahr wurde in Japan das [Post-]Sparkassengesetz verkündigt, das allerdings keine Beziehung zu dem Vorschlag hatte.) Außerdem bot er Paul Mayet sofort eine gerade offene Lehrerstelle für Deutsch und Latein, stellvertretend auch für Arithmetik und physikalische Geographie, an der Medizinischen Akademie für zwei Jahre an, um ihm Gelegenheit zu geben, die wirtschaftlichen Verhältnisse Japans aus eigener Anschauung kennenzulernen. Auch dem Auswärtigen Amt hatte Aoki Shuzō die Abhandlung vorgelegt, und Paul Mayet wurde daraufhin durch Verfügung des Reichskanzlers Otto von Bismarck der Deutschen Gesandtschaft in Tokio attachiert, allerdings ohne diplomatischen Charakter. Im Oktober 1875 heiratete Paul Mayet dann eine Professorentochter und -witwe und reiste dann mit ihr über Ägypten und China nach Japan, wo er Mitte Januar 1876 eintraf — „noch jung und den Kopf voller Ideen und allerlei volkswirtschaftlichen Reformsystemen“¹¹⁾).

C) Der Meiji-Staat und die ausländischen Fachleute und Berater

Paul Mayet gehört in die recht ansehnliche Reihe ausländischer Lehrer und Berater, die den Aufstieg Japans vom vorindustriellen Agrarstaat zum Industriestaat, der heute bereits abgeschlossen und Geschichte geworden ist, mitgestaltet haben¹²⁾. Das Ende der Feudalzeit und der Anfang des Industrialisierungsprozesses fallen in Japan mit dem Beginn der Meiji-Zeit zusammen, 1868 wurde die Bakufu-Regierung in Japan abgeschafft, die Japan seit 1639 fast vollständig von der übrigen Welt abgeschlossen hatte¹³⁾. Die Meiji-Regierung („Erleuchtete Regierung“) berief

⁹⁾ Im Japanischen stehen die Familiennamen immer voran.

¹⁰⁾ Bälz, Tokuzo: Erwin Bälz. Das Leben eines deutschen Arztes im erwachenden Japan. Tagebücher, Briefe, Berichte, 3. Aufl., Stuttgart 1937, 23.

¹¹⁾ Vgl. dazu die materialreiche und systematisch angelegte Monographie: Piper, Annelotte: Japans Weg von der Feudalgesellschaft zum Industriestaat. Wandlungsimpulse und wirtschaftliche Entwicklungsprozesse in ihrer politischen, geistigen und gesellschaftlichen Verankerung, Köln 1976, und Hall, John Whitney: Das japanische Kaiserreich (Fischer Weltgeschichte), Frankfurt/Main 1968, zum Wirken der deutschen Fachkräfte in Japan vgl.: Schmiedel, Otto: Die Deutschen in Japan, Leipzig 1920, Wals, Karl: Deutsches Wirken in Japan, in: Ramming, Martin (Hrsg.): Japan-Handbuch . . . , 109, Meissner, Kurt: Deutsche in Japan, Tokyo 1961 (Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens, Suppl. Bd. XXVI).

¹²⁾ Vgl. als eine interessante Darstellung und Bewertung dieser Zeit: Kojima Keizo: Der Weg in ein Jahrhundert des Gleichgewichts und der Reife. Zur neuen Diskussion um die Abschließung des Landes, in: Chuo koron, März 1976, dt. Übersetzung von Kay Genenz in: Kagami. Japanischer Zeitschriftenpiegel, Heft 2/1976, S. 19.

nun, um die Modernisierung und damit den Aufbau des Kapitalismus zu beschleunigen, viele ausländische Fachgelehrte, um deren Kenntnisse zu nutzen. Diese Experten erforschten zunächst die realen Verhältnisse in Japan, bildeten japanische Studenten und Staatsbeamte aus und wirkten als Ratgeber der Regierung. Am bekanntesten ist bisher das Wirken deutscher Ärzte gewesen, nicht zuletzt durch die Publikationen von bzw. über Erwin Bälz (1849—1912) und durch Robert Koch (1843—1910), der 1908 auf wiederholte Einladung seines wohl mit erfolgreichsten und, wie es hieß, auch Lieblingsschülers *Kitasato* Shibasaburo (1856—1931) — diesem gelang die Reinkultur des Tetanusbazillus sowie die erste Darstellung des spezifischen Tetanustoxins, somit war er neben Emil von Behring (1854—1917) der Vater der Serumtherapie, 1894 entdeckte er den Pestbazillus — Japan besuchte. Robert Koch empfand Japan als das „schönste und interessanteste Land“, das er je gesehen hatte¹³⁾. Außerdem ist der Chirurg Julius Scriba (1848—1905) zu nennen, der als erste chirurgische Autorität in Ostasien angesehen wurde. Sicher nicht so eindeutig positiv sind die Innovationen der Psychiater Albert von Roretz und Junker von Langeegg zu beurteilen, die als erste die fragwürdigen Errungenschaften abendländischer Rationalität — Isolierbaracken für Geisteskranke bzw. Irrenanstalten — in Japan einführten. Jedenfalls wurde Medizin in Tokyo über lange Jahre fast ausschließlich in deutscher Sprache gelehrt — von dorthier ist auch die einstweilige Anstellung von Paul Mayet als Deutschlehrer zu erklären. In jüngster Zeit ist vor allem die Beteiligung deutscher Berater bei der Rezeption des „modernen europäischen Rechts, die in ihrer Bedeutung unbedenklich mit der Rezeption des römischen Rechts in Europa vergleichbar ist“¹⁴⁾, dargestellt worden. Der Ausgang des deutsch-französischen Krieges bewirkte eine verstärkte Rezeption deutschen Rechts. Am folgenreichsten war hier wohl das Wirken von Hermann Roesler (1834—1894), Mitbegründer der sog. sozial-rechtlichen Schule der deutschen Nationalökonomie, Verfasser eines „Sozialen Ver-

¹³⁾ So Robert Koch in der Begrüßungsansprache, veröffentlicht bei: Möllers, Bernhard: Robert Koch. Persönlichkeit und Lebenswerk. 1843—1910, Hannover 1950, 418 (Das Werk enthält ein ganzes Kapitel „Koch und Japan“), vgl. zum Gesamtkomplex und zur Vielschichtigkeit der Rezeptionsgeschichte: Rosner, Erhard: Die Rezeption der westlichen Medizin im Rahmen der Modernisierung Japans zur Meiji-Zeit (1868—1912), in: Mann, Gunter u. Rolf Winau: Medizin, Naturwissenschaft, Technik und das Zweite Kaiserreich, Göttingen 1977, 284.

¹⁴⁾ Nakamura Hideo: Die Rezeption des deutschen Rechts in Japan — insbesondere auf dem Gebiete des Zivilprozeßrechts, Zeitschrift für Zivilprozeß 1971, 74, vgl. auch seine Einleitung zu: ders.: u. Barbara Huber (Übs.): Die japanische ZPO in deutscher Sprache, Köln 1978.
Kurt Meissner und Nakamura Hideo weisen darauf hin, daß bei der Schaffung der japanischen ZPO Hermann Tschow maßgeblichen Einfluß ausübte. Dieses erscheint deshalb besonders interessant, weil Hermann Tschow in Preußen fast ausschließlich auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts tätig war, wie sein Lebenslauf ergibt: Hermann Tschow wurde am 25. 8. 1838 in Brandenburg geboren, 1865 wurde er Gerichtsassessor. 1867 wurde er Kreisrat in Ortelsburg, 1870 Staatsanwalt in Lyck/Ostpommern, später in Tilsit/Ostpommern. Anschließend war Hermann Tschow Regierungsrat, Justiziar und Verwaltungsrat beim Provinzialschulkollegium in Berlin (ab 1876), von 1883—1887 war er als Ratgeber des japanischen

waltungsrechts“ (1872/73) und, weniger bekannt, ein prinzipieller Gegner der Arbeiterbewegung, selbst der liberalen Gewerkvereine¹⁵⁾. Sein Beitrag an dem Entwurf des japanischen Handelsrechts war bekannt, während der zum Werden der japanischen Verfassung mehr als ein halbes Jahrhundert ein streng gehütetes Staatsgeheimnis gewesen ist. „Die Verfassung, die als Geschenk des erhabenen Kaisers Meiji an sein Volk betrachtet wurde, würde in den Augen des Volkes an Ansehen verloren haben, wenn der menschliche Hergang ihrer Entstehung bekannt geworden wäre. Erst seit etwa 20 Jahren, seitdem die intimen Dokumente zum Entwurf der Verfassung allmählich der Forschung zugänglich wurden, ist das Bild der Mitarbeit *Roeslers* am Neubau Japans immer klarer und überwältigender hervorgetreten: In dem großen Kulturprozeß der Adoption des deutschen Staatsrechts ist er der Hauptvermittler¹⁶⁾.“ Die japanische Verfassung entlehnte Bestandteile des preußischen, bayerischen und belgischen Rechts — *Erwin Bälz* notierte am 16. Februar 1889 in seinem Tagebuch: „Die Verfassung Japans ist veröffentlicht. Eigentlich herzlich wenig, was dem Volke an Freiheit geboten ist. Aber merkwürdigerweise sprechen sich alle Zeitungen befriedigt aus¹⁷⁾.“ Erwähnt sei schließlich noch, daß *Ito Hirobumi* (1841—1909), wohl der bedeutendste Politiker der Meiji-Ära, 1882—1883 Leiter einer nach Europa entsandten Kommission zum Studium der Verfassungsfragen war und hier vor allem Vorlesungen bei *Rudolf von Gneist* (1816—1895) und *Lorenz von Stein* (1815—1890) besuchte und daß auch der spätere Reichskanzler *Georg Michaelis* (1857 bis 1936) in den Jahren 1885—1889 Rechtswissenschaften in Tokyo lehrte, 1886 schrieb der Ingenieur *Rudolf Lehmann* (1842—1914) an *Otto Schmiedel*: „Die deutsche Juristerei ist hier obenauf“^{17a)}. *Paul Mayet* ist kaum in die Reihe dieser Juristen zu stellen, eher in die der Staatswissenschaftler im weiteren Sinne wie *Karl Rathgen* (1856—1921), *Udo Eggert* (1846—1893)^{17b)}

Staatsministeriums in Tokyo tätig. Nach seiner Rückkehr wurde er 1887 Oberregierungsrat in Breslau, 1890 wurde er als Oberverwaltungsgerichtsrat an das Preußische Oberverwaltungsgericht in Berlin berufen, wo er 1903 zum Senatspräsidenten ernannt wurde. Er starb am 25. 1. 1909 in Berlin.

¹⁵⁾ Vgl. *Hirsch, Max*: Wie man sich für Japan qualifiziert, Gewerkverein, 1879, 181, 185 u. 189.
¹⁶⁾ *Siemes, Johannes*: *Hermann Roesler und die Einführung des Deutschen Staatsrechts in Japan*, *Der Staat*, 1963, 181, ders.: *Hermann Roesler and the Making of the Meiji-State*, Tokyo 1968, die Verfassung ist, übersetzt von *Wilhelm Röhl*, abgedruckt in: *Die Staatsverfassungen der Welt*, Bd. 4, Frankfurt u. Berlin 1963, 147.

¹⁷⁾ *Bälz, Toku*: *Erwin Bälz . . .*, 75, vgl. die Einschätzung bei *Piper, Annelotte*: *Japans Weg . . .*, 84.

^{17a)} *Schmiedel, Otto*: *Die Deutschen . . .*, 45. *Otto Schmiedel* teilt über *Hermann Roesler* mit: „An ihrem ersten Juristen hatte die deutsche Kolonie wenig Freude . . . ein Konvertit und eifriger Gegner *Bismarcks*, der jeglichen Verkehr mit den Landsleuten ängstlich mied, sogar an Geburtstagen unseres Kaisers.“ (ebenda) Eine Folge der Geheimhaltungspflicht? Vgl. zur „deutschen Juristerei“ auch: *Loenhalm, Ludwig*; *Japan*, Tokyo 1896, 72 f.

^{17b)} *Udo Eggert* beriet die japanische Regierung auch in landwirtschaftlichen Fragen. Der bedeutendste Landwirtschaftsexperte, dessen Schriften in Japan heute noch als Klassiker gelten, dürfte jedoch *Max Fesca* gewesen sein. *Max Fesca* wurde am 31. 3. 1846 in Soldin in Mecklenburg geboren. 1875 wurde er Privatdozent an der Universität Göttingen für Landwirtschaftslehre. 1882—1895 war er Vorstand der agronomischen Abteilung des Kaiserlich japan. geolog. Reichsamtes und Dozent an der landwirtschaftlichen Akademie in Ko-

und Heinrich *Waentig* (1870—1943), der später in Deutschland eine bemerkenswerte Wandlung vom preußischen Landtagsabgeordneten der SPD (1921—1932) und Innenminister (1930) zum NS-Anhänger (ab 1933) durchmachte.

Insgesamt ist festzustellen, daß die Zahl der in japanischen Diensten befindlichen Ausländer 1875 mit 527 Personen ihren Höhepunkt erreicht hatte. Engländer waren etwa zur Hälfte beteiligt, dann folgten Franzosen, Amerikaner und Deutsche. Dabei war „der besondere fachliche Ruf eines Landes ausschlaggebend für die Wahl der Berater“¹⁹⁾. 1912 konnten Meyers Reisebücher dem potentiellen Weltreisenden über Japan unter anderem mitteilen: „Selbst in kleinen Landstädtchen wird man gelegentlich Deutsch sprechende Ärzte, Apotheker und Techniker finden“¹⁹⁾.

D) Die erfolgreichen Reformbemühungen von Paul Mayet im Meiji-Japan (1876—1887)

Über das Wirken von Paul *Mayet* im Japan der Meiji-Zeit — vom Januar 1876 bis Juni 1893 — sind wir recht gut unterrichtet durch autobiographische Aufzeichnungen, die er gleich nach seiner Rückkehr nach Europa verfaßte und die 1935 auch veröffentlicht wurden²⁰⁾. Die Existenz dieser Aufzeichnungen war jedoch in Japan nicht bekannt und auch ihre Publikation scheint bisher weder in Deutschland noch in Japan den Fachwis-

maba bei Tokyo. Im Anschluß an seine Tätigkeit in Japan unternahm er eine halbjährliche Studienreise in die indischen Tropen. 1877 wurde er Privatdozent an der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin. Von 1900—1909 war er Dozent an der deutschen Kolonialschule in Witzhausen (eine der Vorgängereinrichtungen der GhK). 1910 bis zu seinem Tode am 31. 10. 1917 war er Dozent am Kolonial-Institut in Hamburg.

¹⁹⁾ Piper, Annelotte: *Japans Weg* . . ., 168.

Für die Wertschätzung der genannten Personen in Japan selbst ist vielleicht ein Vergleich der verliehenen Orden ganz aufschlußreich:

Name	Klasse Verdienstorden*)	Klasse Orden d. Hl. Schatzes**)
Bälz	1. Kl. (Großkreuz)	—
Fesca	—	3. Kl. (Kommandeur)
Mayet	3. Kl. (Kommandeur)	3. Kl. (Kommandeur)
Michaelis	3. Kl. (Kommandeur)	3. Kl. (Kommandeur)
Rathgen	—	—
Scriba	4. Kl. (Offizier)	2. Kl. (Großoffizier)
Techow	3. Kl. (Kommandeur)	—

*) Verdienstorden der aufgehenden Sonne (Kiojujtsusho)

***) Orden des Heiligen Schatzes (Zui ho sho)

¹⁹⁾ Meyers Reisebücher. *Weltreise*. 1. Teil: Indien, China, Japan, 2. Aufl., Leipzig u. Wien 1912, 347. In diesem wird außerdem noch mitgeteilt: „Die Professoren der medizinischen Fakultät der kaiserlichen Universität sprechen sämtlich Deutsch und sind fast alle in Deutschland ausgebildet, darunter sind gute Spezialisten“ (S. 394).

²⁰⁾ Vgl. Anm. 5.

senschaftlern, vielleicht mit Ausnahme der Japanologen, bekannt geworden zu sein²¹⁾. In Japan selbst sind über Paul *Mayet* kaum Unterlagen erhalten. *Yagisawa Senji* (1894—1961), der 1934 in einer umfangreichen Arbeit „Die Leistungen von Paul *Mayet* in Japan“ darstellte²²⁾, mußte sich deshalb auf unzureichendes Quellenmaterial stützen, er sah — wohl mit Recht — die geringe Quellenüberlieferung in Zusammenhang mit dem Erdbeben im Jahr 1923, das das K(w)antô-Gebiet traf und die Städte Tokyo und Yokohama an einem Tag in einen Aschenhaufen verwandelte (576 262 Häuser, 99 331 Tote).

Paul *Mayet* trat im Februar 1876 sein Lehramt an und hatte hier die Aufgabe, japanische Gymnasiasten oder Studenten zum Verstehen deutscher Universitätsvorlesungen zu befähigen. Im Sommer 1876 erhielt er dann von *Kido Takayoshi* (Kôin) (1833—1877) — einem der bedeutendsten japanischen Politiker der Meiji-Zeit, der auch hervorragenden Anteil an dem Sturz der vorangegangenen Shôgunatsregierung (Bakufu) hatte — den Auftrag, ein Gutachten über die Ablösung der erblichen Familienpensionen des hohen und niederen (Feudal-)Adels (Daimyos und Samurais) — eine entscheidende Aufgabe bei der Umwandlung des alten Feudalstaates in einen modernen Zentralstaat — auszuarbeiten. Dieses Gutachten fand Anklang und wurde bei dem Gesetz vom 5. August 1876, das nach einem Gesetz vom 7. September 1875 über die „Kapitalisierung“ der Reisstipendien die Aufgabe hatte, 4 Mio Koku „ewiger Reisernte“ für 400 000 Adelsfamilien im damaligen Wert von 400 Mio Mark in Form von tilgbaren Staatsobligationen abzulösen, weitgehend berücksichtigt. Die Einzelheiten sind allerdings z. T. noch strittig. Die jährlichen, unproduktiven Reisstipendien für die Feudalschicht machten 1876, vor dem Gesetz, 31,4 v. H. der ordentlichen Staatsausgaben aus. Die Pensionszahlungen wurden in verzinsbare Schuldverschreibungen mit 20jähriger Laufzeit umgewandelt. Die jährliche Tilgungsverzinsung war um 50 v. H. niedriger als der in Geld ausgedrückte Schätzwert der Reisstipendien²³⁾. Dieses Gutachten über die Pensionsablösung hatte noch eine weitere Folge: Finanzminister *Okuma Shigenobu* (1838—1922) nutzte die darin enthalte-

²¹⁾ Der um die biographische Forschung von Sozialhygienikern und Medizinalstatistikern wohl verdienteste Forscher, *Dietrich Tutzke*, bemerkt, daß Paul *Mayet* eigenartigerweise in keinem biographischen Lexikon erwähnt ist, mit Hilfe einer kirchlichen Auskunft und zwei knappen Nachrufen konnte er nur Geburts- und Sterbedatum von Paul *Mayet* ermitteln (*Tutzke, Dietrich: Zur Entwicklung einer allgemeinen Krankheitsstatistik, „NTM“, Schriftenreihe für Geschichte der Naturwissenschaften, Technik und Medizin, 1968, 83 (87).* In der deutschen Literatur nach 1945 finden sich, soweit wir sehen, nur noch biographische Daten über Paul *Mayet* in: *Alice Salomon. Die Begründerin des sozialen Frauenberufs in Deutschland, Köln und Berlin 1958, 33 f.* Das charakterisiert wohl treffend den bisherigen Forschungsstand!

²²⁾ Veröffentlicht in der Zeitschrift für Wirtschaftsgeschichte 1934, H. 1, S. 1—16, H. 2, S. 27—44, H. 3, S. 25—33 (japanisch).

²³⁾ Vgl. *Piper, Annelotte: Japans Weg . . ., 101 f., Smith, Thomas: Political Change and Industrial Development in Japan: Government Enterprise, 1868—1880, Stanford u. London 1955, 32, Takahashi Kamekichi: Geschichte der Entwicklung der Industrie in der Meiji- und Taisho-Zeit, Tokyo 1929, 102 (japanisch).*

nen Anregungen zur Ordnung der Staatsschuldentilgung. Aufgrund dieser Verdienste wurde Paul *Mayet* auf Empfehlung des Fürsten *Iwakura Tomomi* (1825—1883), der eine Art Reichskanzlerposition innehatte, vom 13. Mai 1878 bis 8. April 1879 nebenamtlich „zur Erteilung von Auskunft über die Geschäfte des Finanzministeriums und zur Abfassung von Memoranden“ dem Grundsteuer-Reformamt im Finanzministerium attachiert. In diesem Jahr fertigte er folgende „Privatarbeiten“ an: „Die Kollektivversicherung der Gebäude in Japan“²⁴⁾, „Die Japanische Staatsschuld“²⁵⁾ und „Die Ermäßigung der Grundsteuer“²⁶⁾.

Die Arbeit über die Kollektivversicherung fand so viel Anklang, daß er am 8. April 1879 im Hauptamt „Ratgeber in allen Angelegenheiten des Finanzministeriums und des Feuerversicherungswesens“ wurde. Diese Stellung als „Komon“ („Vortragender Rat“), der höchste einem Fremden erreichbare Titel, behielt er bis zum 30. Juni 1882, er verlor sie infolge des Sturzes von Finanzminister *Okuma Shigenobu*, und die Gebäudeversicherung wurde nicht verwirklicht. Außerdem war er in dieser Zeit vom 31. März 1880 bis 26. November 1881 im Nebenamt Ratgeber des Kaiserlich Japanischen Staatsrates „bezüglich der Geschäfte der Finanzabteilung“. Seine hauptamtliche Tätigkeit für das Finanzministerium führte vor allem zur Einrichtung einer japanischen Oberrechnungskammer, seine nebenamtliche für den Staatsrat hatte vor allem die Reorganisation der amtlichen Statistik zur Folge, wobei er an das ruhmreiche Wirken von *Ernst Engel* (1821—1896) in Preußen anknüpfte. Somit war er auch der Pionier der amtlichen Statistik in Japan. Es erfolgten auf seine Vorschläge u. a.: die Gründung einer staatlich unterstützten statistischen Schule und die Herausgabe eines statistischen Jahrbuches in japanischer Sprache (seit 1882) und in französischer Sprache „Résumé statistique de l'Empire du Japon“ (seit 1886), lange Zeit die beiden Hauptquellen für die exakten Daten über Japan.

Die nächste „Privatarbeit“ über „Die japanische Staatsschuld“ wurde auf Regierungskosten ins Japanische übersetzt und vom Finanzministerium amtlich veröffentlicht.

Von besonders großer sozial- und agrarpolitischer Bedeutung war die Arbeit über „Die Ermäßigung und Grundsteuer“, da die entsprechenden Debatten das japanische Parlamentsleben beherrschten. In japanischer Übersetzung wurde sie in mehr als tausend Exemplaren verbreitet, ihre Absicht war die Erleichterung der drückenden Grundsteuerlasten der

²⁴⁾ Veröffentlicht in: *Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens*, 16. Heft, Dezember 1878, 228 (auch als Sonderdruck).

²⁵⁾ Veröffentlicht in: *Mitteilungen* . . . 17. Heft, Mai 1879, 259 (auch als Sonderdruck), auch in Englisch: *The National Dept of Japan, Yokohama*; „Japan Mail“ Office 1879.

²⁶⁾ Veröffentlicht in: *Mayet, Paul*: *Landwirtschaftliche Versicherung in organischer Verbindung mit Spar-Anstalten, Boden-Credit und Schulden-Ablösung*, Tokyo: Kokubunsha u. Berlin: Prager 1888, 245.

Bauern, um die Entwicklung der Landwirtschaft neben der der Industrie zu fördern. Sie enthielt den ersten Vorschlag zu der 1881 erfolgten Einrichtung des Mißernten-Deckungsfonds, worüber Paul *Mayet* noch 1879 eine weitere Schrift angefertigt hatte: „Der Gesetzentwurf über die Einrichtung des Mißernten-Deckungsfonds²⁷⁾.“ Die daraufhin eingerichtete „Landwirtschaftliche Notstandskasse“ hatte die Aufgabe, das gleichmäßige Eingehen der Grundsteuer zu sichern und dem Reisbauern nach unverschuldeten Unfällen aller Art und Mißernten zu helfen. Diese Notstandskasse gab bis 1889 ca. 4,5 Mio Yen (18,45 Mio Mark) für Unterstützungen aus und sammelte 18,5 Mio Yen Vermögen, nach dem Erdbeben 1891 wurden neben den 1,3 Mio Yen Hilfsgeldern zusätzlich aus diesem Fonds 870 000 Yen gewährt und mehrere Millionen zu Ingenieurarbeiten vorgeschossen. Dieser Fonds dürfte zahlreiche japanische Reisbauern vor dem Untergang bewahrt haben, denn das sog. Armenpflegegesetz vom 8. Dezember 1874 (erst 1931 durch ein allgemeines Fürsorgegesetz abgelöst!) war in seinen Leistungen kärglich, und das in ihm verankerte Subsidiaritätsprinzip verwies zunächst auf die Familie, die aber bei den Reisbauern selbst in guten Zeiten kaum in der Lage war, den Unterhalt zu sichern²⁸⁾. Karl *Rathgen* (1856—1921) urteilte: „Es leuchtet ein, wie wichtig der Fonds ist, namentlich, wenn mehrere schlechte Jahre rasch aufeinander folgen. Die eigenartige Einrichtung ist für die Erhaltung des japanischen Kleinbauernstandes sicher bedeutsam²⁹⁾.“

1879 verfaßte Paul *Mayet* eine weitere Privatarbeit, die den Bauern zugute kommen sollte: „Die Einführung des Sake-Monopols“. Sake — ein Mittelding zwischen Reiswein und Reisschnaps — ist ein Nationalgetränk der Japaner. Unter Hinweis auf die hohe Rentabilität der Sake-Brauerei durch technische Neuerungen wies Paul *Mayet* nach, daß der Sake die ergiebigste Steuerquelle sein könne. Er empfahl die kräftige Erhöhung der entsprechenden Abgaben, um auch dadurch eine Entlastung der mit Grundsteuer überbürdeten Bauern herbeizuführen. Auf diese Weise wurde nach der Grundsteuer die Sake-Steuer die wichtigste Einnahmequelle des Staates (ein Fünftel aller Einnahmen), leider wurde die Entlastung nur in weitaus geringerem Maße durchgeführt³⁰⁾.

Vom 1. Juli 1882 bis 26. Januar 1884 lebte Paul *Mayet* als Privatmann in Japan, unternahm eine Reise nach Korea, wonach er Gelegenheit hatte, seine Stimme auch „in Sachen Abschaffung der Sklaverei zu erheben“³⁰⁾;

²⁷⁾ Veröffentlicht in: *Mayet, Paul: Landwirtschaftliche Versicherung . . .*, 265.

²⁸⁾ Vgl. *Schuchardt, Hans Erich: Zur Entwicklung der japanischen Sozialfürsorge, Nippon 1935*, 224. *Piper, Annelotte: Japans Weg . . .*, 36, 120.

²⁹⁾ *Rathgen, Karl: Japans Volkswirtschaft und Staatshaushalt, Leipzig 1891*, 566.

Das Gesetz wurde am 2. März 1899 durch die Schaffung des „Gesetzes über den Unterstützungsfonds für vom Unglück Notleidende“ aufgehoben.

^{30a)} Die Steuerlast für die Landwirtschaft lag mindestens doppelt so hoch wie die in den anderen Sektoren der japanischen Wirtschaft, vgl. auch die Ausführungen von *Piper, Annelotte, Japans Weg . . .*, 116.

³⁰⁾ *Mayet, Paul: Ein Besuch in Korea im Oktober 1883, in: Mitteilungen . . .*, Heft 31, 1884, 19.

vor allem aber intensivierte er seine Studien über die Landwirtschaft in Japan, denn es war — so der Agrarwissenschaftler und *Mayet*-Forscher *Yamanchi Toyoji* (mdl. Mitteilung) — sein beständiges und generelles Interesse, Mittel und Wege aufzuzeigen, mit denen — ohne die Lebenslage des (ländlichen) Volkes zu beeinträchtigen! — die Finanzierung der Industrialisierung gesichert werden konnte.

Am 26. Januar 1884 beginnt der vierte Abschnitt von Paul *Mayets* Tätigkeit in Japan: Er wird hauptamtlicher Lehrer an einer staatlichen Schule für deutsche Sprache und Geschichte. Diese Schule wechselte bis zur Aufgabe dieser Tätigkeit am 11. Mai 1887 mehrmals Organisation und Namen: Schule der fünf fremden Sprachen, Tor der Universität, Erste Hohe Mittelschule. Daneben (seit 1. Januar 1884) war er wiederum wirtschaftspolitisch angestellt: als nichtetatmäßiger Ratgeber: zunächst im Ministerium für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel sowie gleichzeitig im Generalpostamt und dann, nach dessen Gründung, im Ministerium für Verkehr vom März 1886 bis 11. Mai 1887.

Bei diesen Tätigkeiten nun konnte er insbesondere auf seine alten, in Deutschland gefaßten Japanpläne zurückgreifen: Im Finanzministerium hatte er als letzte dienstliche Arbeit eine Reihe von Berichten über die Entwicklung des Sparkassenwesens in Japan angefertigt, die für das Ministerium für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel bestimmt waren. An diese knüpfte man bei seiner neuen Anstellung an, unterstand doch dem Generalpostamt die Verwaltung der Postsparkasse³¹⁾. Von seinen Vorschlägen wurde vor allem der für eine Schulsparkasse verwirklicht. Die Japanische pädagogische Gesellschaft veröffentlichte 1886 in japanischer Sprache als pädagogisches Handbuch seine „Postschulsparkasse“, und im selben Jahre wurde diese schon in der Provinz Ishikawa eingeführt. 1890 war die „Postschulsparkasse“ schon über 13 Provinzen verbreitet.

Durch diese Postschulsparkasse auch mit der Post in Beziehung getreten, betätigte er sich auch hier: „Die ausführlichen, gar nicht hoch genug zu schätzenden ‚Dienstanweisungen für Post und Telegraphie‘ des Deutschen Reichspostamtes gaben mir die vortrefflichste Belehrung und setzten mich in Stand, sachgemäßen und nützlichen Rat zu erteilen. Viele Bände dieser Dienstanweisungen wurden unter meiner Beihilfe ins Japanische übersetzt, Oberpostdirektionen nach deutschem Vorbilde einge-

³¹⁾ Die Post, die volkstümlichste der von den Freunden übernommenen Einrichtungen, wurde 1916 mit ihren 9000 Postanstalten der Träger der Fürsorgeversicherung in Japan: Aufgebaut nach den Grundsätzen der Privatversicherung war sie an staatliche Organe angegliedert (Post Life Insurance) — sie schien der „mittlere Weg“ gegenüber den Lebensformen der überlieferten Lebensauffassung und der Sozialversicherung nach europäischem Muster, die zunächst lediglich für Angehörige besonders gefährdeter Berufe eingeführt wurde.

richtet und die postale Technik in vieler Hinsicht nach deutschem Muster gestaltet³²⁾.“

Schließlich initiierte Paul Mayet in Japan auch noch die Gründung einer Seenotrettungsgesellschaft (nach dem Vorbild der 1866 gegründeten „Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger“).

E) Die „Landwirtschaftliche Versicherung“ von Paul Mayet — wissenschaftliche Anerkennung und praktische Durchsetzungsschwierigkeiten (1888—1893)

1886 begann er dann im Auftrage des Japanischen Ministers des Innern Yamagata Aritomo (1838—1922) mit seiner bedeutsamsten Arbeit: „Landwirtschaftliche Versicherung in organischer Verbindung mit Spar-Anstalten, Boden-Credit und Schulden-Ablösung. Vorschläge zur Besserung der Lage des Japanischen Landmannes³³⁾.“ Dieses umfangreiche Werk besteht aus zwei Teilen: Im ersten (Haupt-)Teil behandelt Paul Mayet die Frage, wie in Japan die Lage der Bauern durch Versicherung gebessert werden könne. Dabei geht er aus von einer „systematischen Untersuchung“ der Voraussetzungen und der Grenzen für eine Versicherung gegen Unglücksfälle, wobei er seine eigenen Vorschläge zur Durchführung einer landwirtschaftlichen Versicherung eingehend erörtert. Ausgehend von dem Mißernten-Deckungsfonds befürwortet er, weitergehend, dessen Ergänzung durch landwirtschaftliche Versicherung, Sparanstalten, Bodenkredit und Schuldenablösung. Für die drei letzteren lehnte er an deutsche Vorbilder wie Kommunalsparkasse, Pfandbriefanstalten, Rentenbanken, Landeskulturrentenbanken und Bodenentlastungsgesetzgebung an, im übrigen verstand er aber unter landwirtschaftlicher Versicherung mehr als bloße Hagelversicherung. Er unterschied die schadenbringenden Naturereignisse in akut und chronisch wirkende und zeigte die Möglichkeit der Einreihung der akut schädigenden (Frost, Sturm, Überschwemmung, Insektenplage usw.) unter die versicherbaren Gefahren. Gegenüber der bislang nur üblichen Einzelversicherung verlangte er aus agrar- und sozialpolitischen sowie versicherungstechnischen Gründen eine Sachversicherung des erntetragenden Bodens nebst seinen Ernten gegen die Gesamtgefahr. Im übrigen weist er nach, daß diese akuten Naturgefahren einen erheblichen Anteil in Japan hatten. — Der zweite Teil der Arbeit (Anhang) enthält im wesentlichen die bereits erwähnten Arbeiten über Ermäßigung der Grundsteuer, das System des Mißerntendeckungsfonds etc. als selbständige Abhandlungen.

³²⁾ Mayet, Paul: Deutsches Wirken . . . , 222. Die Post-Schul-Sparkasse wurde ins Japanische übersetzt von Omura N., auch in Deutschland vertrieben.

³³⁾ Vgl. Anm. 26 (449 Seiten), engl. Übersetzung von Lloyd, Arthur: Agricultural Insurance in Organic Connection with Saving-Banks, Land-Credit an the Commutation of Debts, London: S. Sonnenschein & Co. 1893, das Werk ist z. B. eine Hauptquelle in der Darstellung von Shibusawa Keizo, Japanese Society . . . , S. 424 ff.

Diese Arbeit war zunächst nur ein persönlicher Erfolg für Paul *Mayet*. Auf seinen Antrag hin und ohne mündliche Prüfung, vermittelt durch Richard *Avenarius*, erkannte ihm die Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Tübingen den Doktorgrad „magna cum laude“ zu — einem Mann also, der weder dort studiert noch je ein deutsches Universitäts-examen absolviert hatte! Sein „Referent“, der Kathedersozialist Gustav von *Schönberg* (1839—1908), hielt diese Schrift für ein „höchstinteressantes Werk, in welchem der Verf. eine umfassende und sehr gründliche Kenntnis der landwirtschaftlichen Verhältnisse Japans zeigt, eine wertvolle Bereicherung unserer wissenschaftlichen Literatur³⁴⁾.“ In der Gegenwart der „Legitimation“ der „entpersönlichten“ Wissenschaftlichkeit mittels Verfahren, nämlich mittels Promotions- und Studienordnungen und Gremien wäre eine derartige inhaltsbezogene Anerkennung kaum denkbar. In ähnlicher Weise unbürokratisch verhielt sich das Preußische Kultusministerium. Hier war Paul *Mayet* „zur Verleihung des Professor-Titels in Vorschlag gebracht“ worden. Der damalige Vortragende Rat im Kultusministerium und spätere (1897) Ministerialdirektor Friedrich *Althoff* (1839 bis 1909) erkundigte sich über Paul *Mayet* bei Gustav von *Schönberg*³⁴⁾, und 1890 erhielt Paul *Mayet* auch den Titel eines Königlich Preußischen Professors.

In Japan allerdings blieb der praktische Erfolg gerade dieser Vorschläge über „Landwirtschaftliche Versicherung“ zunächst aus, wenngleich sein Nebenamt in eine Vollstellung (April 1890) verwandelt wurde. Es blieb bei der Vorstufe, dem „Mißernten-Deckungsfonds“. Die Hintergründe des vorläufigen Scheiterns dieses letzten Planes, der so viel wissenschaftliche Anerkennung fand, sind darin zu sehen, daß die landwirtschaftliche Versicherung noch nicht als öffentliche Aufgabe gesehen wurde: eine Agrarsozialpolitik gab es nicht, die Entwicklung des Kapitalismus in Japan geschah weitgehend auf Kosten der (schutzlosen) Bauern und der noch nicht interessenmäßig organisierten Landwirtschaft. Die verarmten Bauern hatten damals in Japan nicht einmal genug Geldmittel für ihr tägliches Leben, geschweige denn für Versicherungsbeiträge. Gegen eine Versicherung waren daher vor allem die Bauern, die in weniger gefährdeten Zonen bzw. Regionen des Landes wohnten, wo Wind-, Wasser-, Frost- und Dürreschäden seltener auftraten. Der Gedanke des sozialen und regionalen Ausgleichs und der agrarpolitischen Verpflichtung des Staates fand keinen Widerhall in der öffentlichen Meinung³⁵⁾ — erst nach über 50 Jahren, 1939, trat in Japan ein Gesetz über landwirtschaftliche Versicherung

³⁴⁾ Promotionsakten, Schreiben vom 8. Oktober 1889, vgl. Anm. 5.

³⁵⁾ Yagisawa Senji: Die Leistungen Paul Mayets ... (japanisch), vgl. Anm. 22, der Gedanke einer privaten Versicherung geriet im übrigen durch Schwindelgesellschaften in den neunziger Jahren in Mißkredit, vgl. Noguchi Shozo: Die Entwicklung des Versicherungsgedankens in Japan, Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, 1925, 238.

in Kraft, das auf dem Vorschlag von Paul *Mayet* aufbaute. 1947 erging das Gesetz über Schadenersatz in der Landwirtschaft, das in seinem fundamentalen Rahmen auch noch von *Mayets* Konzeption beeinflusst war^{35a)}.

1891 schlug sein Mitarbeiter *Hirata* Tosuke (1849—1925) unter Beteiligung von *Sugiyama* Kohei (1861—?) ein Gesetz betr. eine Kreditgenossenschaft vor, die auch in Europa noch verbreitetste Form der „Sicherung“ gegen landwirtschaftliche Not — auch dieser Entwurf wurde zunächst nicht Gesetz, ist jedoch als erste Konzeption einer Kreditgenossenschaft in Japan von Bedeutung³⁶⁾. Paul *Mayet* konnte dadurch auch das Verdienst in Anspruch nehmen, japanische Nachfolger hinreichend in seine Gedanken eingearbeitet zu haben, um langfristig wirken zu können — einen Erfolg, den nicht alle ausländischen Berater der Meiji-Zeit gehabt haben dürften³⁷⁾. Schließlich aber resignierte Paul *Mayet*: Anfang 1891 fand ein Ministerwechsel statt, bei dem seine Pläne „auf völlige Verständnislosigkeit und Gleichgültigkeit“ stießen, so daß er im März 1891 seine Tätigkeit aufkündigte — er wollte praktisch wirksam sein. Auf Einladung des Kaiserlichen Prinzen und Chef des Großen Generalstabs *Arisugawa* Taruhito-Shinnô (1835—1895) hielt Paul *Mayet* im gleichen Jahr noch sieben Vorträge vor den Prinzen des Kaiserlichen Hauses über den „Verfall des japanischen Bauernstandes und die Mittel zu seiner Erhaltung“: Die japanischen Bauern in Not, die Ursachen der Not, die Schadens- und Landwirtschaftsversicherung, die Organisation der Landwirtschaftsversicherung, der Fortschritt der Landwirtschaft und die Politik in Japan, die Pflichten der Regierung gegenüber dem Bauern, die Steuerreform als Mittel zur Besserung der Lage des Bauern. Die Kaiserlichen Hoheiten wünschten die Gedanken soweit wie möglich in Japan verbreitet zu sehen, weshalb die Vorträge übersetzt und 1893 veröffentlicht wurden. Sie fanden weitgehend ein positives Echo, 1975 erschienen sie erneut in der Buchreihe „Ausgezeichnete Werke über Landwirtschaft in der Meiji- und Taishô-Ära (1868—1926)“³⁸⁾. Gleich nach Veröffentlichung dieser Vorträge, am 17. Juni 1893, verließ Paul *Mayet* Japan, um nach Deutschland zurückzukehren.

^{35a)} In Japan erscheint zum 30jährigen Jubiläum dieses Gesetzes eine Abhandlung über die Vorschläge von Paul *Mayet* (Verf.: Yamanchi Toyoji, in: Bibliothek der landwirtschaftlichen Versicherung auf Gegenseitigkeit, Bd. 1).

³⁶⁾ Vgl. Ryuichi Shibuya: Die Entstehung des Kreditgenossenschaftlichen Gedankens und der Gesetzgebungsprozeß in Japan, Zeitschrift für die Geschichte der Nationalökonomie, 1972, 70 (424) (japanisch), erst 1900 wurden (Kredit-)Genossenschaften durch Gesetz nach europäischem Muster eingeführt, vgl. Piper, Annelotte: Japans Weg . . . , 129 und Ogata Kiyoshi: Die Genossenschaftsbewegung in Japan, Berlin 1925.

³⁷⁾ Piper, Annelotte: Japans Weg . . . , 168 — Ursache waren die hohen Gehälter, die den Ausländern gezahlt wurden. Sie lagen weit über dem in Japan üblichen Satz und belasteten den Staatshaushalt schwer. Paul *Mayet* verdiente nach dem Vertrag vom 11. Mai 1887 mit 400 Silber-Yen 1 Silber-Yen = 4,41 M, also 1764 M.

³⁸⁾ Hrsg. v. Kondo Yasuo, Tokyo: Nosangyosonbunka Kyokai 1975, 145—324.

F) Fortentwicklung der Krankenkassen- und Morbiditätsstatistik in Deutschland — Paul Mayet im Statistischen Reichsamte (1894—1912)

1894 trat Paul Mayet als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in das Kaiserliche Statistische Amt ein, wo er im Laufe der Jahre bis zum Geheimen Regierungsrat aufrückte und von 1894 bis 1911 u. a. die damals jährlich erscheinenden Hefte „Die Krankenversicherung“ der „Statistik des Deutschen Reiches“ als Referent bearbeitete³⁹⁾. Hierdurch kam er dann auch zu der wissenschaftlichen Hauptarbeit seines Lebens, der bis heute ohne adäquate Nachfolgerin gebliebenen großartigen Untersuchung über die „Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse in der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend. Untersuchungen über den Einfluß von Geschlecht, Alter und Beruf“⁴⁰⁾. Allen nachfolgenden sozialhygienischen, morbiditätsstatistischen und sozialpolitischen Abhandlungen hat sie als Grundlage gedient — der sonst zurückhaltend urteilende Statistiker Friedrich Prinzing (1859—1937)⁴¹⁾ schätzte sie als „Standardwerk“ und von „hervorragender Bedeutung“ ein, seine eigenen Ausführungen über „Erkrankungshäufigkeit und Beruf“ stützte er selbst fast ausschließlich auf die Daten, die Paul Mayet von 1887 bis 1905 für Leipzig ermittelt hatte⁴²⁾.

Paul Mayet fand eine Situation vor, die in manchem der unserer Gegenwart ähnelt, die Christian von Ferber⁴³⁾ wie folgt gekennzeichnet hat: „Gemessen an der Vielfalt der Aufgaben und dem Gesamtumsatz der Sozialleistungen stellt sich das stolze Gebäude der Sozialversicherung als eine ‚blinde Macht‘ vor“: Dem Gesetzgeber und der Ministerialbürokratie, die um ihrer politischen Selbstdarstellung willen die Planung und

³⁹⁾ Namentlich als Bearbeiter genannt ist Paul Mayet in den Bänden für die Jahre zwischen 1892 und 1907 (Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 72—194), sie zeichnen sich teilweise durch Sondererhebungen aus. Eine Personalakte aus dieser Zeit ist weder im Bundesarchiv, Koblenz noch beim Zentralen Staatsarchiv der DDR überliefert.

⁴⁰⁾ 4 Bände, Berlin: Carl Heymann 1910, hingewiesen sei auf folgende zusammenfassenden Darstellungen von Paul Mayet: Berufliche Morbiditätsstatistik, in: Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stand, Bd. 1, München und Berlin 1911, 362, Der Ausbau der Morbiditätsstatistik und die statistischen Erhebungen bei der Leipziger Ortskrankenkasse, Zeitschrift für soziale Medizin 1909, 163, eine auch nur annähernd vollständige Bibliographie der Schriften Paul Mayets ist im Rahmen dieser Abhandlung keineswegs beabsichtigt, sie läßt sich unschwer zusammenstellen mit Hilfe der von Alfred Grotjahn und Friedrich Kriegel hrsg. „Bibliographischen Jahresberichte über soziale Hygiene, Demographie und Medizinalstatistik sowie alle Zweige des sozialen Versicherungswesens, Jena: 1962—1915, Berlin: 1916—1922, über die entsprechende „Randliteratur“ informiert am schnellsten die Bibliographie in: Lesky, Erna: Sozialmedizin. Entwicklung und Selbstverständnis, Darmstadt 1977, 461.

⁴¹⁾ Vgl. Tutzke, Dietrich: Die Bedeutung Friedrich Prinzings für die medizinische Statistik, Medizinhistorisches Journal, 1967, 13.

⁴²⁾ Prinzing, Friedrich: Handbuch der medizinischen Statistik, 2. Aufl., Jena 1931, 205, 236. In seiner ausführlichen Rezension in den von Alfred Grotjahn und Friedrich Kriegel herausgegebenen „Jahresberichten“ (Bd. 10, Jena 1911, S. 85) schrieb Friedrich Prinzing: „Hier kam nun ein Werk zustande, das dem deutschen Namen noch lange Ehre machen wird . . . Keine berufsstatistische Veröffentlichung in einem außerdeutschen Staate kann sich einer ähnlichen Exaktheit rühmen“.

⁴³⁾ Ferber, Christian von: Werden die Sozialpolitiker aus den Erfahrungen lernen? Theoretisch-empirische Voraussetzungen für eine veränderte Sozialpolitik, Gewerkschaftliche Monatshefte 1977, 151, ders.: Informationssysteme in der Krankenversicherung aus der Sicht des Gesundheitspolitikers, Die Ortskrankenkasse 1974, 733.

Lenkung beanspruchen, fehlen die planungsrelevanten Informationen und Führungsdaten der Sozialpolitik ebenso wie der Selbstverwaltung; eine zuverlässige Morbiditätsstatistik fehlt. usw.

1898 hatte Paul *Mayet* entdeckt, daß die Unterlagen der Leipziger Ortskrankenkasse am geeignetsten für eine brauchbare Morbiditätsstatistik seien. Fortan machte er bei den Reichsbehörden unablässig seinen Einfluß geltend, um für sein Amt die zusätzlichen Mittel neu zu bekommen, die nötig waren, um das ungeheuer umfangreiche Zahlenmaterial zu bearbeiten. Im Kaiserlichen Gesundheitsamt fand er Verbündete, und schließlich wurde 1903 mit dem Etat des Reichsamts des Innern dem Reichstag eine besondere Denkschrift vorgelegt. In dieser wurde ausgeführt, daß das Fehlen einer Krankheitsstatistik sich in mehr als einer Hinsicht als empfindlicher Mangel herausgestellt hatte. Vor allem sei es ein „unerwünschter Umstand“, „daß es an genügend sicheren Angaben über die in dem betreffenden Berufe herrschenden Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse fehlte“. Mittels einer „brauchbaren und zuverlässigen Statistik würde der Weiterführung der Arbeiterschutz-Gesetzgebung ... ein wesentlicher Dienst geleistet werden“⁴⁴).

Durch Beschluß vom 23. März 1903 bewilligte der Reichstag 325 000 M, und vom 1. Juli 1903 bis 1. April 1907 bereitete in der Leipziger Ortskrankenkasse eine eigens eingerichtete Abteilung „Ortskrankenkasse, Büro für Morbiditätsstatistik“ die Daten auf, und Dank dem Organisationstalent, der Energie und Engagement sowie der statistischen „Meisterhand“ von Paul *Mayet* gelang das große Werk, das 1910 veröffentlicht werden konnte, die Fortentwicklung der Sozialversicherung und Sozialhygiene fortan auf solide Unterlagen stellte und Paul *Mayet* auch einen Platz in der Geschichte der deutschen Krankheitsstatistik und Sozialpolitik sicherte. 1925 schrieben Bruno *Heymann* (1871—1943) und Karl *Freudenberg* (1892—1966): „Obwohl Deutschland schon vor fast einem Jahrhundert den folgenschweren Schritt vom Agrar- zum Industriestaat getan hat und gegenwärtig bereits etwa die Hälfte seiner Einwohner in industriellen Betrieben tätig ist, besitzen wir umfangreiche statistische Erhebungen über die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse der einzelnen Berufe nur in recht geringer Zahl ... Jeder, der eine objektive Stellungnahme anstrebt, (empfindet) auf Schritt und Tritt jenen Mangel und blickt nicht ohne Beschämung auf England. ... Das umfassendste einschlägige Werk, das in diesem Sinne bisher in Deutschland zur Ausführung gelangte ... (OKK Leipzig und Umgebung) ... besteht im wesentlichen aus der tabellarischen Verarbeitung von nicht weniger als 681 000 Personal- und 304 000 Kran-

⁴⁴) Denkschrift betr. Herstellung einer beruflichen Krankheitsstatistik. Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1903, nebst Anlagen, Bd. 1, Etat für das Reichsamt des Innern, Anlage IV, Beilage E, Berlin: Reichsdruckerei 1902, 53.

kenkarten von Angehörigen 108 männlicher und 79 weiblicher Berufsarten und stellt in der methodischen, *Mayets* Meisterhand verratenden Bewältigung des ungeheuren Zahlenstoffes eine bewunderungswürdige Leistung dar.“ Im Hinblick auf die nicht veröffentlichten auf die Berufsarten eingehenden Tabellen stellten sie fest, daß diese „als wertvolles Rohmaterial wie ein Schatz ungemünzten Goldes noch immer auf (ihre) dem Leben dienende Verwertung“ harreten⁴⁵⁾.

G) Paul Mayet und die Verwirklichung des Mutterschutzes in Deutschland (1905—1920)

Albert Kohn⁴⁶⁾ neigte 1920 dazu, noch höher die „ehrenamtliche“ Tätigkeit einzuschätzen, die Paul Mayet auf dem Gebiet des Mutterschutzes ausübte: „Schon zu einer Zeit, als die wenigsten Personen wußten, was unter diesem Worte zu verstehen ist, hat er sich mit außerordentlichem Eifer und staunenswerter Hingebung eingesetzt für eine umfangreiche Unterstützung der Schwangeren, Wöchnerinnen und Stillenden, ganz besonders der Unehelichen unter ihnen⁴⁷⁾.“

Auf die Geschichte des Mutterschaftsschutzes und der -fürsorge in Deutschland kann hier nicht eingegangen werden⁴⁸⁾. Die Novelle zur Gewerbeordnung vom 17. Juli 1878 setzte eine Frist der Wochenruhe während der drei Wochen nach der Niederkunft; nach dem Krankenversicherungsgesetz von 1883 wurde für diese Zeit Wochengeld gezahlt. 1890 erklärte der Kaiser *Wilhelm II.* auf der Internationalen Arbeiterschutzkonferenz: „Das Arbeitsverbot für Wöchnerinnen hängt mit der Hebung der Rasse eng zusammen, deshalb darf in solchen Sachen das

Vgl. zur Aktualität dieser Forderung: Tennstedt, Florian: Frühinvalidität als Problem des Verhältnisses zwischen Sozialversicherung und Arbeitswelt, *Gewerkschaftliche Monatshefte*, 1977, 194 und ders.: Die Situation älterer Industriearbeiter, in: Dieck, Margret u. Gerhard Naegele (Hrsg.): Sozialpolitische Aspekte in der Altersforschung, Heidelberg 1978.

⁴⁵⁾ Heymann, Bruno u. Karl Freudenberg: Morbidität und Mortalität der Bergleute im Ruhrgebiet, Essen 1925, 1 f.

Der „persönliche Faktor“ wird vielleicht dadurch deutlich, daß die vom BMJFG mit einhelliger Zustimmung des Bundestages durch das Bundesgesundheitsamt in Gang gesetzte Forschung, ungeachtet eines erheblichen Einsatzes an Mitteln, bislang keine nennenswerten Ergebnisse erbracht hat, auch die DDR-Forschungen haben bisher keinen vergleichbaren Ertrag gehabt.

⁴⁶⁾ Vgl. über diesen: Stargardt, Wolfgang u. a.: Albert Kohn – ein Freund der Kranken, *Die Ortskrankenkasse* (58. Jg.), 1976, 810–816 zur allgemeinen Sozialversicherungsentwicklung in dieser Zeit sei verwiesen auf Tennstedt, Florian: Sozialgeschichte der Sozialversicherung, in: Blohmke, Maria u. a. (Hrsg.): Handbuch der Sozialmedizin, Bd. 3, Stuttgart 1976, 385–492 u. ders.: Geschichte der Selbstverwaltung in der Krankenversicherung, Bonn-Bad Godesberg 1977.

⁴⁷⁾ Kohn, Albert: Professor Mayet †, *Die Ortskrankenkasse* 1920, 146. In seinem Artikel über „Mayets Mutterhilfe“ (*Vossische Zeitung*, 12. 12. 1919) schrieb Rudolf Lennhoff: „Wer ist Mayet? Bis zum Kriege, solange es noch internationale Beziehungen von Gelehrten und Sozialpolitikern gab, der unbestritten erste Sachverständige auf dem Gebiet der Mutterschaftsversicherung, . . . seit dem Krieg hat er das, worüber er jahrzehntlang theoretisiert, in die Praxis umgesetzt . . . (Diesen Fragen) widmete er auch die Reste von Arbeitskraft, die ihm geblieben, nachdem er als schwerkranker Greis aus seinem Amte geschieden war.“

⁴⁸⁾ Vgl. dazu: Fürth, Henriette: Die Mutterschaftsversicherung, Jena 1911, Fischer, Alfons: Grundriß der Sozialen Hygiene, 2. Aufl., Karlsruhe 1925, 228, Platz, Wilhelm: Die reichs-

Geld keine Rolle spielen⁴⁹⁾.“ Das tat es aber dennoch, und so ging es „nur sehr langsam vorwärts“⁵⁰⁾. 1891 wurde die Schutzfrist erst auf vier Wochen ausgedehnt, die Krankenversicherung folgte 1892. Ärztliche Behandlung und Arznei stand den Wöchnerinnen nicht zu, Schwangerschaftsbeschwerden berechtigten weder zu Geld- noch zu Sachleistungen der Krankenkassen. Deutschland lag in der Säuglingssterblichkeit an der Spitze der europäischen Staaten. In dieser Situation traten Frauenrechtlerinnen — als erste (1897) Lily Braun (1865—1916) — für den Ausbau der Mutterschaftsversicherung ein. Der Bund deutscher Frauenvereine entfaltete eine tatkräftige Propaganda, und tatsächlich wurden 1903 einige Fortschritte bei der Novellierung des Krankenversicherungsgesetzes erzielt (sechs Wochen, Sachleistungen als Mehrleistungen). „Aber eine unausgesetzte und energische Agitation führte erst der Bund für Mutterschutz durch“⁵¹⁾, der im Jahre 1905 auf Anregung von Helene Stöcker (1869—1943), Max Marcuse (1877— ?) u. a. gegründete Verein stellte sich hauptsächlich in den Dienst der unehelichen Mütter, hier und auf internationalen Konferenzen sollte Paul Mayet der entscheidende wissenschaftliche Ratgeber werden.

Die Ursprünge seines Engagements sind nicht mehr genau zu erhellen. Immerhin hatte er schon 1882 in seinem Vortrag über Japanische Bevölkerungsstatistik auf die Sitte der 3—6jährigen Stillperiode bei den Japanerinnen hingewiesen und als Mittel der Bevölkerungspolitik empfohlen: „Sie mindert die Empfängnisse, mindert die Kindersterblichkeit und erzeugt vermehrte Liebe im Weibe zu ihrem Kinde, im Kinder zur Mutter. Wer dieses Mittel zur Minderung der Geburtenzahl dem ‚Proletariat‘ anempfiehlt, schädigt nicht, sondern hebt die Sittlichkeit“⁵¹⁾ „Dabei hatte es zunächst auch sein ästhetisches Gefühl verletzt, in Japan „einen sechs-jährigen Schlingel zu seiner Mutter laufen (zu sehen) und ohne viele Umstände . . . zwischen seinen Spielen sich mit einigen Schluck(en) Muttermilch zu stärken“⁵¹⁾“. Alfred Grotjahn (1869—1932⁵²⁾) bringt das Engagement

gesetzliche Mutterschafts-Versicherung, Tübingen 1912, und (für die Reichstagsdebatten): Stürzbecher, Manfred: Die Bekämpfung des Geburtenrückganges und der Säuglingssterblichkeit im Spiegel der Reichstagsdebatten 1900—1930, Diss. phil. Berlin 1954, 30, 87 u. 275.

⁴⁹⁾ Zit. nach: Fischer, Alfons: Gesundheitspolitik und Gesundheitsgesetzgebung, Berlin u. Leipzig 1914, 53.

⁵⁰⁾ Ebenda.

⁵¹⁾ Mayet, Paul: Japanische Bevölkerungsstatistik. Historisch, mit Hinblick auf China, und kritisch betrachtet, Mitteilungen . . ., 36. Heft (1887) 260 — Unter Bezugnahme auf Pr. Allg. LR T. II, Tit. II 68 bemerkte er: „Solche Annahme einer neuen Sitte bedürfte vor allem der Einsicht der Männer“, vgl. zur Problematik auch: Frank, Johann Peter: System einer vollständigen medicinischen Polizey, 2. Bd., 3. Aufl., Wien 1786, 370, Grotjahn Alfred: Soziale Pathologie, Berlin 1912, 344.

⁵²⁾ Vgl. über diesen: Tutzke, Dietrich: Alfred Grotjahns gesundheitspolitische Forderungen, Medizinische Monatsschrift, 1960, 42, ders.: Alfred Grotjahn und die Sozialhygiene, Zeitschrift für ärztliche Fortbildung (Jena), 1973, 783, Kantorowicz Gordon, Myron: Die Begründung der Sozialen Hygiene als Wissenschaft, in: Lesky, Erna (Hrsg.): Sozialmedizin . . ., 250.

von Paul *Mayet* mit der am 16. Februar 1905 gegründeten „Gesellschaft für soziale Medizin, Hygiene und Medizinalstatistik“⁵³⁾ in Verbindung „Zum ersten und sozusagen regierenden Schriftführer wurde natürlich Rudolf *Lennhoff* (1866—1933), zum zweiten ich gewählt. Als Vorsitzenden ließen wir einen Nichtmediziner vorschlagen und wählen, nämlich den prächtigen alten Paul *Mayet*, der im Statistischen Reichsamte die Bevölkerungsstatistik bearbeitete. Ich hatte ihn aus Anlaß von Verhandlungen kennengelernt, welche die Berliner Krankenkassen über die Einrichtung einer einheitlichen Morbiditätsstatistik geführt hatten, und infolge des günstigen Eindrucks, den seine Persönlichkeit machte, *Lennhoff* bestimmt, ihn zur Gründung unseres Vereins heranzuziehen. Der alte Herr ... lebte unter uns Jüngeren geradezu auf. Obgleich er nicht Mediziner war, gewann er durch die Anregungen, die er in den Verhandlungen des Vereins erhielt, den Anreiz zu einer lebhaften Betätigung namentlich auf den Gebieten des Säuglingsschutzes und der Jugendfürsorge, die sich damals noch in ihren Anfängen befanden. Sein einziger Fehler war, daß er gar zu lange Reden hielt oder vielmehr ablas⁵⁴⁾.“

Unter reger Anteilnahme seiner Frau, die 1910 verstarb, entwickelte Paul *Mayet* nun den umfassendsten und, aufgrund seiner Leipziger Untersu-

⁵³⁾ Vgl. über diese: Fischer, Alfons: Gesundheitspolitik ... , 44 u. ders.: Grundriß der sozialen Hygiene, Karlsruhe, 2. Aufl. 1925, 457, der diese Gesellschaft als „bahnbrechend“ und von „starker gesundheitspolitischer Wirkung“ bezeichnet.

⁵⁴⁾ Grotjahn, Alfred: Erlebtes und Erstrebtes. Erinnerungen eines sozialistischen Arztes, Berlin 1932, 131. Von den in der Zeitschrift dieser Gesellschaft veröffentlichten Vorträgen, die in der Tat häufig recht ausführlich und mit Statistiken „überfrachtet“ sind (was sie allerdings heute zu einer wertvollen sozialhistorischen Quelle werden läßt!), seien genannt: Umbau und Weiterbildung der sozialen Versicherung, Medizinische Reform, 1906, 117, 133 u. 294, Inhalt und Wirkungen des Krankenversicherungs-Gesetzes, ebenda, 1907, 491 u. 504, Demonstration von Tafeln zu der Krankenstandsbewegung bei den österreichischen und deutschen Krankenkassen, ebenda, 1908, 2, Konzeptionsbeschränkung und Staat, ebenda, 1908, 209 u. 224, Das finanziell Mögliche und Durchführbare für Mutter- und Säuglingsschutz in der Krankenversicherung, ebenda, 1909, 601, Die Gesundheitssimulation. Eine statistische Studie über das Gesetz der großen Zahl, ebenda, 1910, 196, Die Sicherung der Volksvermehrung, ebenda, 1914, 193, 211, 229, Kriegskrankenkassen, ebenda, 1914, 325, Allgemeine Mutterschaftsversicherung, ebenda, 1915, 213. Seine persönliche Vorliebe für „praktische, gemeinnützige soziale Arbeit bezweckende Ortsgruppen“, eine für diesen Gelehrten wohl ebenso typische wie bemerkenswerte Vorliebe, findet sich in seinem Brief von Hermann von Frankenberg (1865—1931) vom 11. April 1906, abgedruckt: Medizinische Reform 1906, 248. — Auf Japan kam er in dieser Zeit nur zweimal zu sprechen: 1910 kam er auf die Kulis zu sprechen: „Es ist ihnen bekannt, daß in Japan das Pferd als Zugtier wenig Verwendung findet, sondern es dort hauptsächlich der Mensch ist, der den Karran zieht und zwar nicht nur in langsamen Schritt, sondern in einem sehr flotten Trabe. Man braucht die sogenannten Jinrikisha auf deutsch: Mannkraftwagen, scherzhafterweise auch Pullmancar übersetzt ... In der Stadt trabten die Kulis so schnell, wie hier eine Droschke erster Klasse fährt. Dabei unterhalten sie sich gewöhnlich noch mit ihrem Gast. Das bedeutet eine kolossale Lungenanstrengung. Ich erinnere mich noch, daß es früher immer hieß: Kinder laufen nicht so, ihr bekommt einen Blutsturz. Es ist mir nun aufgefallen, daß man keine lungenkranken Leute unter diesen japanischen Kulis bemerkt. (es folgen statistische Erörterungen) (Medizinische Reform 1910, 265), 1914 führte er, von längerer Krankheit genesen, u. a. aus: „Sie wissen, der erste Teil meiner Krankheit fiel gerade in den außerordentlich heißen Sommer 1911. Das Zimmer lag nach Westen und die Hitze quälte mich sehr, namentlich am Kopf und Hals, wo diese auf dem Kopfkissen liegen. Da erinnerte ich mich meiner japanischen Erfahrungen. In Japan gebraucht man statt der weichen europäischen Kopfkissen sogenannte Makuras, das sind kleine Rollen auf einem Holzklotz, die in das Genick geschoben werden. Infolgedessen ist nun der Luft der freie Durchzug gestattet.“ Mit Hilfe eines Handtuchs bastelte er sich einen ähnliche Funktionen erfüllenden Kranz, dieser lag „so am

chungen, den zahlenmäßig am besten fundierten Plan einer Mutterschaftsversicherung⁵⁵, den der „Bund für Mutterschutz“ 1907 in Form einer Petition dem Reichstag vorlegte. Hier wurden als Regelleistung gefordert:

1. Schwangerenunterstützung sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Geburt,
2. Freie Gewährung der Hebammendienste und freie Gewährung der ärztlichen Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden,
3. Gewährung von mindestens zwei Stillprämien für drei- bzw. sechsmonatige Bruststillung,
4. Berechtigung der Kassen zur Gründung, Betreibung oder Unterstützung von Beratungsstellen und Heimen sowie zur Beihilfe zur Säuglingsernährung und Gewährung von Hauspflege.

Die Reichsversicherungsordnung, deren 2. Buch „Krankenversicherung“ am 1. Januar 1914 in Kraft trat, enttäuschte aber nicht nur Paul Mayet und die Anhänger der Mutterschaftsversicherung, sie brachte keine erheblichen Mehrleistungen⁵⁶. Erst der bald darauf ausbrechende 1. Weltkrieg brachte eine Wandlung: „Der Krieg, einerseits ein fürchterlicher Vernichter von Menschenleben, lehrt andererseits aber, daß der höchste Wert der Volkswirtschaft der gesunde, kraftvolle Mensch ist. ... Vor allem aber galt es, den draußen für das Vaterland Kämpfenden gegenüber eine unabweisbare Pflicht zu erfüllen und den von ihnen gezeugten Kindern und ihren Müttern einen gewissen Ersatz zu bieten für die ihnen entzogene Hilfe des Vaters⁵⁷.“

Diese Gedanken machte sich auch Paul Mayet zu eigen, und „bereits im Herbst 1914 trat er mit einem völlig ausgebauten Plan zur Errichtung von Kriegskrankenkassen an die Öffentlichkeit⁵⁸). Wenn seine damaligen Vorschläge auch nicht völlig beim Bundesrat Gnade gefunden hatten, gaben sie doch den entscheidenden Anstoß zur Verordnung betreffs Kriegswochenhilfe⁵⁹) vom 3. Dezember 1914, auch Reichswochenhilfe ge-

Kopfwirbel herum, daß meine Besucher ihn scherzweise den Heiligenschein nannten.“ (Medizinische Reform 1914, 168).

⁵⁵) Paul Mayet veröffentlichte hierzu mehrfach, u. a. (außer den in Anm. 54 genannten Vorträgen): Die Mutterschaftsversicherung im Rahmen des sozialen Versicherungswesens, Zeitschrift für Soziale Medizin, 1906, 197, Mutterschaftsversicherung, Actes du VIII Congrès International des Assurances Sociales, Bd. 2, Rom 1909, 391 (hier Erwähnung der dreijährigen Stilldauer in Japan), Der Schutz von Mutter und Kind durch reichsgesetzliche Mutterschafts- und Familienversicherung, Berlin 1911.

⁵⁶) Vgl. Tennstedt, Florian: Franz Caspar und die Reichsversicherungsordnung, Die Sozialgerichtsbarkeit (22. Jg.), 1975, 522–530.

⁵⁷) Schlossmann, Clara: Mutterschaftsschutz und -fürsorge im Gesetz, in: Gottstein, Adolf u. a. (Hrsg.): Handbuch der Sozialen Hygiene und Gesundheitsfürsorge, Bd. 4, Berlin 1927, 534 (538).

⁵⁸) Vgl. die in Anm. 54 genannten Abhandlungen.

⁵⁹) Kahn, Albert: Professor Mayet † . . . , 147, vgl. auch Mayet, Paul: Die Kriegswochenhilfe des Reiches, Oriskrankenkasse 1915, 143. Rudolf Lennhoff schrieb: „Da kam der Krieg. Er trieb Mayet von seinem Krankenlager. Nach wenigen Tagen hatte er einen Plan fertig, der als-

nannt. Damit kam auch in Deutschland „die Geburtstunde einer wirklichen gesetzlichen Mutterschaftshilfe und -fürsorge“⁶⁰). Paul *Mayet* ruhte nicht: am 1. Juli 1915 veröffentlichte er seinen Plan „Reichswochenhilfe nach dem Kriege“⁶¹), und, in der Tat, endlich, am 26. September 1919, wurde das Gesetz über Wochenhilfe und Wochenfürsorge erlassen, das die Wochenhilfe in die RVO eingliederte.

Im gleichen Jahr, wenige Wochen vor seinem Tode, erschien seine letzte Schrift „Uneheliche Mütter, ihre Not und Rettung“⁶²), in welcher er „mit der ihm eigenen Wärme für die Errichtung von Nähr- und Stillstuben für Schwangere und Wöchnerinnen eintrat, einer Idee, der er nicht nur jahrelange Arbeit widmete, sondern auch große finanzielle Beihilfe leistete“⁶³). 1914 hatte *Mayet*, zuerst als Abteilung der Deutschen Gesellschaft für Mutter- und Kindesrecht, später als gemeinnützige GmbH eine „Nähr-, Lehr- und Stillstube“ eingerichtet. Die jüdische Gemeinde stellte in ihrem alten Krankenhaus kostenlos Räume zur Verfügung. Hier wurde Schwangeren und jungen Müttern mit ihren Säuglingen Unterkunft gewährt und zugleich Gelegenheit geboten, sich in einen durch die Schwangerschaft oder Mutterschaft notwendig gewordenen und dieser angepaßten neuen Beruf einzuarbeiten und in ihm ihr Fortkommen zu finden. Die Mütter konnten ihre Säuglinge bei sich behalten und sie stillen. In der Folge konnte vielen kinderreichen Müttern Arbeit im Hause gegeben werden, und zwar derart, daß sie nur soviel zu arbeiten brauchten, wie ihre familiären Verpflichtungen ihnen dazu Zeit ließen. In den wenigen Stunden, zu denen ihm sein Leiden die Kraft ließ, leitete Paul *Mayet* vom Krankenlager aus diesen Betrieb, der sich als ein produktives Beispiel der Steuerung sozialer Not, vor allem der diskriminierten nichtehelichen Mütter, entwickelte.

Eduard *Martin* schätzte diese Vorschläge 1927 als „trefflich“ ein, hob sie besonders hervor und hielt es für wünschenswert, daß diese Vorschläge auch außerhalb Berlins verwirklicht würden⁶⁴), wozu es in dieser Form aber wohl nicht kam.

bald mit geringen Abänderungen von der Regierung in der Einführung der ‚Kriegswochenhilfe‘ verwirklicht wurde.“ – Aus der Zeitschrift für Säuglings- und Kleinkinderschutz 1917, 580 ergibt sich, daß wegen seiner Verdienste um das Zustandekommen dieser Verordnung auch noch der Referent für Krankenversicherung im Reichsamt des Innern, Geheimrat Walter Spielhagen (1857–1930) zu nennen ist.

⁶⁰) Schlossmann, Clara: Mutterschutz . . ., 538.

⁶¹) Ortskrankenkasse 1915, 441.

⁶²) Uneheliche Mütter. Ihre Not und Rettung. Volksfrauenheime mit Arbeitsstätten und Heimarbeitsausgabe. Heimarbeitsreformen mit Vorwort von Rudolf Lennhoff, Berlin: Heymann 1919.

⁶³) Kohn, Albert: Professor Mayet † . . ., 147. Vgl. die ausführlichen Angaben bei Rudolf Lennhoff (Anm. 47).

⁶⁴) Martin, Eduard: Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge einschließlich Anstalten, in: Gottstein, Adolf u. a. (Hrsg.): Handbuch . . ., Bd. 4, Berlin 1927, 527 (532).

Reiko Shoya, Florian Tennstedt

Am 9. Januar 1920 verstarb Paul *Mayet* nach langer, schwerer Krankheit in Berlin. Die Zeitläufe verwischten seine Lebensspur — es ist an der Zeit, daß man sich auch in Deutschland, wie schon immer in Japan, seines uneigennütigen und segensreichen Werkes bewundernd und dankbar erinnert.